

Pressenotiz

Europawahl und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 finden die Europawahl und die Kommunalwahlen statt. Zu der Europawahl können in der Gemeinde Simmerath rund 12.100 Personen (Wahlberechtigung ab Vollendung des 18. Lebensjahres) ihre Stimme abgeben. Zu den Kommunalwahlen (Wahl des Bürgermeisters, Wahl des Gemeinderates, Wahl der/s Städteregionrates/rätin und Wahl des Städteregiontages) ist die Wahlberechtigung bereits ab Vollendung des 16. Lebensjahres gegeben, so dass hierzu in der Gemeinde Simmerath rund 12.800 Personen wahlberechtigt sind.

Alle Wahlberechtigten der Gemeinde Simmerath erhalten bis zum 28.04.2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen sowie für eine ggfls. erforderlich werdende Stichwahl für die Wahl des/der Städteregionsrates/rätin. Die Wahlbenachrichtigung erfolgt nicht mehr wie bisher in Form einer Wahlbenachrichtigungs-Karte sondern als kuvertierter Brief mit dem Aufdruck „Amtliche Wahlbenachrichtigungen“. Auf der Wahlbenachrichtigung ist kenntlich gemacht, für welche Wahlen die Wahlberechtigung besteht.

Die Beantragung von **Briefwahl** ist über den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Wahlscheinantrag möglich. Ebenfalls können Briefwahlanträge online unter www.simmerath.de oder persönlich im Briefwahlbüro im Rathaus Simmerath gestellt werden.

Über den auf Ebene der Städteregion Aachen eingelegten Einspruch wird der Landeswahlausschuss erst am 24.04.2014 entscheiden. Hierdurch verzögert sich der Druck und die Auslieferung der Stimmzettel für die Wahl des Städteregionstages entsprechend. Daher kann die Bearbeitung und Ausstellung von Briefwahlunterlagen durch die Gemeindeverwaltung Simmerath erst **ab Ende April** erfolgen.

Die Briefwahlunterlagen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten getrennt, d.h. in 2 verschiedenen Umschlägen, zugestellt. Die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den unterzeichneten Wahlscheinen sind getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen in den entsprechenden roten und gelben Wahlbriefumschlägen an das Wahlamt der Gemeinde Simmerath zurückzusenden. Dies muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Wahlbrief für die Kommunalwahlen spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr, der Wahlbrief für die Europawahl spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr, im Rathaus Simmerath eingehen. Die Wahlbriefe werden von der Deutschen Post innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert.

Weitere Informationen können der gemeindlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen entnommen werden.